

Die NABU-Gruppen Oberes Kleebachtal, Langgöns und Dornholzhausen

Arbeitspapier zum Konzept des „Arbeitskreis Lebensraum Feldwege der Biodiversitätsinitiative des Landkreises Gießen“ für den Bereich der Gemeinde Langgöns inkl. seiner Ortsteile: Ergänzungs- und Maßnahmenvorschläge zur Diskussion

1. Kontrolle des Vorhandenseins und der vollständigen Größe der betroffenen Flurstücke durch Vermessen der Feld- u. Wiesenwege vor Ort und Vergleich mit den aktuellen, bei der Gemeindeverwaltung vorliegenden Flurbereinigungsplänen als Sofortmaßnahme.

Umsetzung: sofort

2. Rechtliche Überprüfung der Pachtverträge und der Gestattungen für die Feldwegeumnutzung. Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes sowohl der Größe, der Nutzung und des Zustandes der Feld- und Wiesenwege.

Umsetzung: sofort

3. Festlegung, welche Feldwege in welchem Jahr, mit welcher Häufigkeit und zu welchem Zeitpunkt (Jahreszeit) zu pflegen sind.

Umsetzung: sofort

4. Festlegung der Pflege-Maßnahmenart wie z.B. Mahd/Mulchen/Neu-Ansaat auf Feldwege, Feldweg-Randstreifen, Felldraine, Hecken, Bäume und sonstige Feldgehölze als wertvolle schützenswerte Biotope.

Umsetzung: sofort

5. In der Brut- und Setz-Zeit sollten wenig oder nicht genutzte Feldwege für die Freizeitnutzung gesperrt werden. Dies gilt auch für sogenannte „Gassigänger“ mit Hund, Reiter sowie Fuß- u. Radwanderer.

Umsetzung: in der Brut- und Setz-Zeit an Hand der in Frage kommenden Tierarten

6. Sofern Pflegemaßnahmen ausschließlich durch Mahd aus technischen Gründen noch nicht möglich sind, sollte die Kommune die Beschaffung der benötigten Mäh- und Abräumtechnik im Haushaltsplan berücksichtigen. Angestrebt werden sollte die Beschaffung eines Balkenmähers und eines Ladewagens.

Alternativ könnten Landwirtschaftsbetriebe mit diesen Pflegearbeiten beauftragt werden. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen für diese Betriebe muss zwingend gewährleistet sein. Optimal wäre es, das Mahd-Gut nach dem Schnitt einige Tage liegen zu lassen, damit Insekten und andere Kleinlebewesen dieses verlassen und Samen ausfallen können. Sollte das jedoch aus arbeitstechnischen Gründen nicht möglich sein, muss das Mahd-Gut auch direkt während des Mäharbeitsgangs mit einem Ladewagen aufgenommen werden. Das Mahd-Gut sollte kompostiert werden, wenn es nicht verfüttert oder in einer Biogasanlage verarbeitet werden kann.

Umsetzung: innerhalb der nächsten 3-5 Jahre

7. Die Errichtung und Betreibung eines eigenen Kompostplatzes (als mögliche Geldeinnahmequelle) ist zu prüfen oder mit einem Kompostier-Betrieb zusammenzuarbeiten.

Umsetzung: sofort

8. Bei Wiederanlage, Instandsetzung und Renaturierung von Feldwegen kann/muss über das Verbleiben des Mahd-Gutes auf der Fläche (wegen Erosion, Aussamung) für bis zu 3 Jahre vor Ort entschieden werden.

(Auf wüchsigen und ggf. mit ungewollten Wildkräutern belasteten Flächen (z.B. Melde, Gänsefuß, Hirtentäschel, Disteln) empfiehlt es sich, 8 – 10 Wochen nach der Aussaat einen Schröpfschnitt durchzuführen. Andere geeignete Maßnahmen sind zu prüfen. Falls dabei viel Pflanzenmasse entstanden ist, sollte diese ebenfalls abgeräumt werden).

Umsetzung: sofort

Zur Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen des Kreiskonzeptes einschließlich der Ergänzungsvorschläge der NABU-Gruppen (Punkt 1-8) schlagen wir vor, eine Arbeits- und Planungsgruppe mit jeweils 2-max. 3 Vertretern der Landwirtschaft, des Naturschutzes, der Jägerschaft sowie der Gemeindeverwaltung im kleinen Arbeitskreis zu bilden.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist im Rahmen der Sitzungen des Umwelt- Energie- und Verkehrsausschusses zu kontrollieren.